

Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz Arbeitskreis Ausbildungswesen

GALK^{e.V.} * Grünflächenamt * Ritterstr. 17 * 73728 Esslingen am Neckar

**Leiter/in des Grünflächenamtes
bzw. des Garten-, Friedhofs-, Forstamtes**

Sprecher

Dipl.- Ing. Burkhard Nolte
Telefon: 0711-3512 2495
Telefax: 0711-3512 552495
E-mail: burkhard.nolte@esslingen.de

Stadt Esslingen am Neckar
Grünflächenamt
Ritterstraße 17
73728 Esslingen am Neckar
E-mail: burkhard.nolte@esslingen.de
oder: gruenflaechenamt@esslingen.de

Esslingen am Neckar, Februar 2019

Fragebogen zum Personalbestand in Grünflächenämtern 2018 Schwerpunkt: Mitarbeiter/innen mit Hochschulausbildung

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in manchen Ämtern werden in den nächsten 10 Jahren 70 - 80 % der Mitarbeiter/innen altersbedingt ausscheiden. Stehen deren Stellen dann zur Wiederbesetzung an, stellt sich zunehmend die Frage, ob der Arbeitsmarkt qualifizierte Fachkräfte in entsprechender Zahl bereithält.

Erfahrungsberichte aus dem Kollegenkreis zeigen schon heute, dass es oft nicht gelingt, Stellen mit Hochschulabsolvent/innen qualifiziert zu besetzen. Das liegt möglicherweise auch daran, dass Absolvent/innen die Tätigkeit in freien Büros oder Betrieben einer Beschäftigung in der Kommune vorziehen.

Leider gibt es bislang kaum belastbare Daten aus den Grünflächen-, Gartenbau-, Garten-, Friedhofs- und Forstämtern, um diese Situation besser beurteilen zu können. Daher hat der Arbeitskreis Ausbildungswesen der GALK e.V. zu diesem Themenfeld eine Online-Befragung vorbereitet.

Während es bei der Befragung 2008 um einen Überblick über Qualifikation und Alter der gesamten Mitarbeiterschaft in den Grünflächenämtern ging und 2011 der Bereich der Gärtnerausbildung in den Kommunen im Fokus stand, soll bei der jetzigen Befragung in 2019 die **Mitarbeiterschaft mit Hochschulausbildung** (Diplomingenieur (FH) oder (Univ), Bachelor, Master) näher betrachtet werden (siehe Anlage).

Ziel ist zunächst die Erfassung von Anzahl, Alter und Qualifikation der Fachleute, die im kommunalen Stadtgrün tätig sind. Wie hoch ist der Anteil der Diplomingenieur/innen, die in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheiden? Wie hoch der voraussichtliche Ersatzbedarf? Welche Studienschwerpunkte von Hochschulabsolvent/innen werden bei Ihnen im Amt künftig verstärkt nachgefragt? Welche Kompetenzen sind Ihnen besonders wichtig? Wo sehen Sie Handlungsbedarf bei der Hochschulausbildung?

Wir stehen über die Hochschulkonferenz Landschaft (HKL) mit Hochschulvertreter/innen und anderen grünen Verbänden zu Fragen der Ausbildung und zu neuen Ausbildungsmodellen wie dem Dualen Studium (Studium mit integrierter Gärtnerausbildung) oder der Ausbildungskooperation in Kontakt. Dafür benötigen wir möglichst konkrete Hinweise und Rückmeldungen von Ihnen.

www.galk.de

Die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz ist ein eingetragener Verein, unterstützt mit seinen Gremien die Arbeit des Deutschen Städtetages und stellt unter www.galk.de im Internet ihre Landesgruppen und Arbeitskreise sowie deren Termine und Schwerpunktthemen vor.

redaktion@galk.de

Bei der **Ausbildungskooperation im praxisintegrierten Studium „Modell Höxter“** schließt die Kommune einen Vertrag mit einem Studierenden, der dann die Ausbildung im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur, Landschaftsbau oder Grünflächenmanagement an der Hochschule durchläuft, während der Semesterferien und im Praxissemester bereits in dieser Kommune praktiziert, die Bachelorarbeit dort bearbeitet und nach bestandener Prüfung übernommen wird. Die Kommune sichert sich Mitarbeiter/innen mit zeitlichem Vorlauf, die Studierenden erhalten bereits während der Studienzzeit dafür ein Gehalt, das ausreicht, das Studium zu finanzieren sowie einen gesicherten Einstieg ins Berufsleben. Der Absolvent verpflichtet sich für mindestens 5 Jahre bei der Kommune zu bleiben, andernfalls sind anteilig Gehalts- bzw. Ausbildungskosten zurückzuerstatten (siehe Frage 8 des Fragebogens).

Beim **Dualen Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“**, der an der **Beuth-Hochschule Berlin** angeboten wird, schließen die Studierenden mit einer Kommune (oder einem Büro/Betrieb) einen Ausbildungsvertrag mit ergänzender Bildungsvereinbarung, der über die gesamte Ausbildungsdauer von 4 Jahren läuft. Sie absolvieren eine vollständige Gärtnerausbildung bei der Kommune und studieren ergänzend an der Hochschule. Stadtverwaltung und Hochschule schließen einen Kooperationsvertrag. Durch die Präsenzzeiten im Betrieb und die Praxiserfahrung aus der Lehre sind die Absolventen im Betrieb bereits gut vernetzt und eingearbeitet, wenn sie nach Abschluss des Studiums von der Kommune als Bachelor auf frei werdende Stellen übernommen werden. Der Absolvent verpflichtet sich für mindestens 5 Jahre bei der Kommune zu bleiben, andernfalls sind anteilig Gehalts- bzw. Ausbildungskosten zurückzuerstatten. Der gewünschte Wissenstransfer von ausscheidenden Mitarbeitern auf die nachfolgenden Mitarbeiter und die Gärtnerausbildung als praxisorientierte Basis für das Berufsleben lässt sich bei diesem Modell gut realisieren (siehe Frage 9 des Fragebogens).

Hierzu interessiert uns Ihre Einschätzung!

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Online-Fragebogens die Fußnoten bzw. die nachfolgenden ergänzenden Hinweise:

Größenklasse: Bitte je Stadt – bei Stadtstaaten je Bezirksamt – einen eigenen Fragebogen ausfüllen. Ist Personal, das für Planung, Bau, Unterhaltung oder Verwaltung von Stadtgrün zuständig ist, in Ihrer Stadt ganz oder teilweise anderen Organisationseinheiten zugeordnet, ist der Fragebogen nach Möglichkeit mit den Angaben dieser Organisationseinheiten zu ergänzen oder es ist eine Kopie des Fragebogens bzw. ein entsprechender Hinweis an die zuständige Stelle zur Beantwortung weiterzuleiten.

Der Name eines **Ansprechpartners** (möglichst mit E-Mail-Adresse) erleichtert eventuelle Rückfragen. Die Abgabe ist auch anonym möglich. Nach Auswertung werden alle Fragebögen/Rohdaten vernichtet, die Daten stehen nur in ausgewerteter und anonymisierter Form und nur für die GALK zur Verfügung.

Vollzeitäquivalente (VZÄ): Geben Sie hier die Zahl **aller** Mitarbeiter/innen im Grünflächenamt als Dezimalzahl an (Stichtag 01.01.2018).

Unter der Bezeichnung **„Amtsleiter/in“** sind natürlich auch Betriebsleiter, Werkleiter, Ressortleiter oder Leiter von Organisationseinheiten im Stadtgrün mit sonstigen Funktionsbezeichnungen zu verstehen.

Unter der Bezeichnung **„Abteilungsleiter/in“** sind hier auch „Sachgebietsleiter/in“ oder Leiterinnen und Leiter von weiteren Organisationseinheiten **innerhalb des für Stadtgrün zuständigen Amtes oder Fachbereiches** mit sonstigen Funktionsbezeichnungen zu verstehen.

Sachbearbeiter/innen werden hier getrennt nach 3 wesentlichen Aufgabenbereichen bzw. Sachgebieten erfasst: **„Landschaftsplanung / Naturschutz / Freiraumplanung“**, **„Landschaftsarchitektur / Landschaftsbau“** und **„Freiflächenunterhaltung / -management, Friedhofswesen“**.

Frage 1: Hier geht es um die **Leitung des Amtes und deren Qualifikation, Alter und mögliche Wiederbesetzung**.

Frage 2: Hier geht es um die **zweite Führungsebene des Amtes, ihre Qualifikation, Alter und mögliche Wiederbesetzung, ohne Unterscheidung zwischen den Aufgabenbereichen**.

Frage 3: Hier geht es um die **Sachbearbeiter-Ebene „Landschaftsplanung / Naturschutz / Freiraumplanung“**, deren **Qualifikation, Alter und mögliche Wiederbesetzung, ohne Unterscheidung zwischen den Aufgabenbereichen**.

Frage 4: Hier geht es um die **Sachbearbeiter-Ebene im Bereich „Landschaftsarchitektur/Landschaftsbau“**, ihre **Qualifikation, Alter und mögliche Wiederbesetzung**.

Frage 5: Hier geht es um die **Sachbearbeiter-Ebene Freiflächenunterhaltung / Freiflächenmanagement / Friedhofswesen**, ihre **Qualifikation, Alter und mögliche Wiederbesetzung**.

Frage 6: Im Folgenden geht es um verschiedene Aspekte des **Mitarbeitereinsatzes, der Mitarbeiterqualifikation und der Mitarbeiter(-be)werbung**:

Frage 6.1: Hier geht es darum, zu erfassen, wie hoch prozentual in etwa der **Anteil der Eigenleistung an Neubau- oder Sanierungsvorhaben von Grünflächen aller Art** ist, den sie mit ihren **Mitarbeiter/innen** bearbeiten.

Frage 6.2: Hier geht es um das **Bauvolumen**, das Sie im Jahr mit **eigenen Mitarbeiter/innen im Bereich Neubau- oder Sanierungsvorhaben** umsetzen.

Frage 6.3: Hier geht es um den Bereich **„Freiraumplanung, Landschaftsplanung, Naturschutz“**. Auch hier bitten wir um Ihre Einschätzung, wie hoch der **Anteil der Eigenleistung** ist, den Sie mit ihren **Mitarbeiter/innen erbringen**.

Frage 6.4: Hier geht es um eine **rein quantitative Angabe: Wie viele Stellen in den oben genannten Bereichen** (Amtsleitung, Abteilungs- oder Sachgebietsleitung, Sachbearbeiter oder Projektleiter in den Bereichen Landschaftsarchitektur/Landschaftsbau, Freiflächenunterhaltung/ -management, Landschaftsplanung/Naturschutz, Freiraumplanung) sind in Ihrem Amt **in den letzten 5 Jahren erstmals oder wieder besetzt** worden?

Frage 6.5: Hier geht es um Ihre **Zufriedenheit mit den Kompetenzen der in den letzten 5 Jahren eingestellten Mitarbeiter/innen**.

Frage 6.6: Hier geht es um die **Motive der neu eingestellten Mitarbeiter/innen, eine kommunale Stelle anzunehmen**.

Frage 6.7: Hier geht es um den **medialen Weg**, über den Bewerber/innen auf Ihre **Stellenausschreibung** aufmerksam geworden sind.

Bei den Fragen 6.8 und 6.9 geht es darum, den Hochschulen eine Rückmeldung zu geben, ob ihre neuen Studienmodelle in die richtige Richtung gehen und Ihr Interesse finden:

Frage 6.8: Haben Sie Interesse am **„Modell Höxter“** mit praxisintegriertem Studium? Siehe dazu die Erläuterung oben im Anschreiben.

Frage 6.9: Besteht Interesse, in Kooperation mit der **Beuth-Hochschule Berlin** (oder ggfs. einer anderen Hochschule, die das anbietet), ein **Duales Studium mit integrierter Gärtnerausbildung** anzubieten? Siehe dazu die Erläuterungen oben im Anschreiben.

Frage 6.10: Hier geht es um Ihre **persönliche Einschätzung**, ob sie künftig **eher „Allrounder“** suchen, die Planung und Unterhaltung „aus einer Hand“ leisten können, **oder eher „Spezialisten“** mit besonderem Schwerpunkt z.B. in den Kompetenzen „Entwurf/Planung“ oder „Bauleitung“ bzw. „Unterhaltung und Pflege“?

Frage 6.11: Hier bitten wir Sie - so konkret wie möglich - Ihre **Hauptforderungen oder Anregungen an die Adresse der Hochschulen** zu formulieren.

Wir möchten Sie nun herzlich bitten, den Fragebogen bis spätestens 28.02.2019 zu beantworten. Jetzt kann es losgehen:

Der Fragebogen ist unter dem Link <https://formulare.wuppertal.de:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5bb35303c2dc12c24e46f360> abrufbar.

Eventuelle Rückfragen zum Fragebogen oder zur Befragung richten Sie bitte per E-mail an annette.berendes@stadt.wuppertal.de oder an gruenflaechenamt@esslingen.de.

Für Ihre Mitwirkung herzlichen Dank!

Für den AK Ausbildungswesen
mit freundlichen Grüßen

Burkhard Nolte